

Vorrede.

Darvon
hierinnen
tractirt
soll werden

steren (zwar ohne vbrigen Ruhm zumelden) von vielen ansehnlichen
Wolersfahrnen Kriegsobristen / auch andern wolgeobten Martiali-
sten / benebenden Zeugwartten vnd Büchsenmaistern dermassen ge-
liebet / vnd so danckbarlich ist acettirt worden / dasz sie mich so wol
Mund als Schriftlich zum offtermalen erinnert haben / von der
Architectura Martiali in gleichem was nutzlichs auff die Bahn zu-
bringen; vnd derselbigen auch etwas von ernstlichen Machinis benzu-
setzen / beneben ein richtige Buchhaltung für ein Zeughaus anzuhän-
cken: Also hab ich hochwolermelten meinen wolgeneigtisten Herren
Patronen, Fautorn vnd andern Kunstbegirigen in gegenwertigem
meinem Fünfften Tractat ihren Willen abermalen möglichst erfül-
len wollen / der gänzlischen Zuversicht / sie werden diese mein wolge-
meinte Arbeit in allem gutem nochmahlen / gestalt dann mit dem vo-
rigen beschehen ist / auff vnd annehmen / vnd meine grosse vnd gün-
stige Gönner sein vnd verbleiben / Darbey ich es für dissmahl den
Günstigen Leser mit Verdrusz nicht länger zubehelligen / bewenden
lasse / vnd in dem Nahmen Gottes zu der Sach selbst schreiten thu.
Actum Vlm den. 30. Martij Anno. 1630.

Joseph Furttenbach.

Vber